



DEUTSCHER AERO CLUB e.V.

Beauftragter des BMVBS

LUFTSPORTGERÄTE-BÜRO

Lufttüchtigkeitsanweisung

LTA-Nr.: LSG 06-005

Datum der Bekanntgabe: **13.10.2006**

Muster: FA 01 Smaragd
FA 01 Smaragd K

Gerätekenblatt-Nr.: 61192
61192.1

Bezug:

Sicherheitsempfehlung der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (BFU)

Betroffene Werknummern: alle

Anlass:

Unfall eines Luftfahrzeuges des Musters FA 01 Smaragd mit Todesfolge aus ungeklärter Ursache am 12.10.06.

Nach Angaben eines Zeugen geriet das Ultraleichtflugzeug ins Trudeln. In 2005 hat sich ein tödlicher Unfall mit einem Luftfahrzeug des Musters ereignet, bei dem dieses ins Trudeln geraten war. Der Unfall wird durch die BFU untersucht.

Maßnahmen:

Bis zur weiteren Klärung dürfen die Luftfahrzeuge dieses Musters nicht in Betrieb genommen werden.

Termine und Fristen:

Sofort

Hinweis:

Gemäß § 14 Abs. (2) der Betriebsordnung für Luftfahrtgerät (LuftBO), darf ein durch die Lufttüchtigkeitsanweisung (LTA) betroffenes Luftfahrtgerät nach dem in der LTA angegebenen Termin außer für Zwecke der Nachprüfung nur in Betrieb genommen werden, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim DAeC Luftsportgerätebüro, Hermann-Blenk-Str.28, 38108 Braunschweig einzulegen

R. Hüls

Leiter Luftsportgerätebüro